**Bekanntgabe**

**der Landesdirektion Sachsen**

**nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**für das Vorhaben „Offenlegung der Verrohrung des Strengbachs in Glesien“**

**Gz.: L42-8301/67**

**Vom 2. Juni 2020**

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I
S. 2513, 2521) geändert worden ist.

Die Stadt Schkeuditz hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 7. April 2020 die Feststellung beantragt, ob für das Vorhaben „Offenlegung der Verrohrung des Strengbachs in Glesien“ eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben „Offenlegung der Verrohrung des Strengbachs in Glesien“ fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde am 2. Juni 2020 festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung ist maßgebend:

*-* die unerhebliche Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens.

 Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind die folgenden Merkmale des Vorhabens oder des Standorts maßgebend:

* Es handelt sich um den Rückbau einer bestehenden Verrohrung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 42, Braustraße 2, 04107 Leipzig zugänglich.

Leipzig, den 2. Juni 2020

Landesdirektion Sachsen

Svarovsky

Abteilungsleiter Umweltschutz